

Datenschutzhinweis der Telekom Deutschland GmbH („Telekom“) für den digitalen UVO-Antrag Telekom-Partner

Für die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten gilt der [Allgemeine Datenschutzhinweis der Telekom Deutschland GmbH](#) und für congstar GmbH gilt der [Allgemeine Datenschutzhinweis der congstar GmbH](#).

Wie bzw. für welchen Zweck werden meine Daten verwendet?

Die Telekom Deutschland GmbH verwenden Ihre persönlichen Daten zur Abwicklung des beiliegenden UVO-Antrages auf Basis von Art. 6 Abs. 1b Datenschutz-Grundverordnung. Wird der UVO-Antrag für Telekom Deutschland GmbH gestellt, ist Telekom Deutschland GmbH verantwortlich für Ihre Daten. Wird der UVO-Antrag für congstar GmbH gestellt, agiert Telekom Deutschland GmbH als Dienstleister; in dem Fall ist congstar GmbH der Datenverantwortliche.

Ergänzend gelten die nachfolgenden Hinweise.

Die Telekom Deutschland GmbH nutzt die Cloud-basierten Anwendungen Salesforce (Antragserfassung) und DocuSign (Antragssignatur). Die Datenübertragung und -speicherung in Salesforce erfolgt dabei immer verschlüsselt. Durch die Verschlüsselung sind Ihre Daten nur noch für berechnigte Dritte (übergeordnete Vertriebspartner zur Mitzeichnung), jedoch nicht für andere Dritte und auch für Salesforce selbst nicht zugänglich. Weitere Informationen können der [Datenschutzerklärung von Salesforce](#) bzw. der [Datenschutzrichtlinie von DocuSign](#) entnommen werden.

Zum Zwecke der Abschlusszertifizierung werden im Rahmen der Antragssignatur transaktionsbezogene Daten automatisch erhoben und gespeichert. Dazu gehören beispielsweise:

- Namen und E-Mail-Adressen von Parteien eines Umschlags,
- Gegenstand eines Umschlags,
- Historie der von Einzelpersonen bezüglich eines Umschlags ergriffenen Maßnahmen (z.B. Prüfung, Signierung) und
- Daten über diese Personen oder ihre Endgeräte (Name, E-Mail-Adresse, IP-Adresse und Authentifizierungsmethoden).

Wo werden meine Daten verarbeitet bzw. gespeichert?

Die Telekom Deutschland GmbH verarbeitet Ihre Daten in Deutschland und auch in europäischen und außereuropäischen Ländern (sog. Drittländern, insbes. USA). Das Datenschutzniveau in Drittländern ist nicht gleichwertig zu dem der Europäischen Union, die Verarbeitung dort ist jedoch zur Abwicklung des UVO-Antrages erforderlich (Art. 49 Abs. 1b Datenschutz-Grundverordnung).

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Es erfolgt eine zweckgebundene Datenverarbeitung, d.h. nach Abschluss der Antragsbearbeitung („genehmigt“ oder „abgelehnt“) werden die Daten nach **20 Tagen** vollständig aus Salesforce gelöscht. DocuSign löscht alle Daten (Name und E-Mail Adresse) und die Antragsdokumente nach einer Frist von **14 Tagen**. Die Frist für die Löschung startet, sobald die mit DocuSign versendeten Antragsdokumente vollständig unterzeichnet oder abgelehnt wurden.

Die Löschung der Abschlusszertifikate erfolgt gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.